

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.12.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Verwaltung

Herr Sven Friedrich

Herr André Woelk

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU

Herr Tim Julian Dorniak CDU

Herr André Hälker CDU

Herr Henning Hilgefert BFD

Herr Steffen Lampe BFD

Frau Tanja Ruhe CDU

Herr Wulf Schwarte CDU

Herr Ingo Wessels SPD

Herr Andreas Windhaus CDU

Frau Susanne Witteriede SPD

beratendes Mitglied

Herr Josef Kruse AfD

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Herr Christian Morthorst Grüne

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 09.11.2021
- 3** Neubau/Anbau eines Personalraumes an dem Kindergarten St. Catharina
Vorlage: DS-19-0032
- 4** Ausstattung der Schulen und Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen
Vorlage: DS-19-0046
- 5** Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
Vorlage: DS-19-0043
- 6** Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Stadt Dinklage
Vorlage: DS-19-0042
- 7** Antrag des Bürger- und Kulturring Stadt Dinklage auf finanzielle Unterstützung zum geplanten "Dinklager Kultursommer 2022"
Vorlage: DS-19-0029
- 8** Antrag der Musikschule Romberg e. V. auf a) Erhöhung des jährlichen Zuschusses und
b) Übernahme des pandemiebedingten Ausfalls der Gebühren
Vorlage: DS-19-0023
- 9** Antrag der kath. Kirchengemeinde für die Einstellung von 2 FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindertagesstätten St. Catharina, St. Franziskus, St. Martin und St. Theresia
Vorlage: DS-19-0044
- 10** Vertrag mit dem OOWV zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung;
Abschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung
Vorlage: DS-19-0041
- 11** Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0040
- 12** Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 07.07.2020 zum 31.12.2021
Vorlage: DS-19-0045
- 13** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haus-

haaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2022

- 14** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2021-2025
- 15** Mitteilungen
- 16** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 09.11.2021

Das Protokoll über Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 09.11.2021 – öffentlicher Teil – wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

**zu 3 Neubau/Anbau eines Personalraumes an dem Kindergarten St. Catharina
Vorlage: DS-19-0032**

Ausschussvorsitzender Scheper begrüßt Ingenieur Friedrich von der Verwaltung, der zum geplanten Anbau eines Personalraumes am Kindergarten St. Catharina vortragen wird und übergibt somit das Wort an Ingenieur Friedrich.

Ingenieur Friedrich teilt mit, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, um Anbaumöglichkeiten für einen Personalraum zu prüfen. Anhand der Anlage zur Drucksache stellt er zwei Varianten vor und geht jeweils auf die Vor- und Nachteile ein.

Mitglied Ruhe teilt mit, dass durchaus auch Variante 2 in Betracht gezogen werden könne. Jedoch sei die erste Variante schneller umzusetzen, kostengünstiger und auch der Kindergarten habe diese Variante favorisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt die weitere Planung und Ausschreibung des Anbaus nach Variante 1 durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 4 Ausstattung der Schulen und Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen
Vorlage: DS-19-0046**

Ingenieur Friedrich führt anhand der Drucksache DS-19-0046 zum geplanten Neueinbau von stationären RLT-Anlagen aus. Er teilt mit, dass sich die derzeitige Kostenschätzung auf ca. 30.000,- Euro / Anlage erhöht habe und empfiehlt eine erneute Beantragung der Fördermittel.

Mitglied Witteriede stellt mittlerweile die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Frage und regt an, grundsätzlich über den möglichen Einbau von RLT-Anlagen zu diskutieren. Weiter hinterfragt sie den medizinischen Aspekt, da immer mehr Kinder geimpft werden.

Bezugnehmend teilt Ingenieur Friedrich mit, dass die Planung bereits beauftragt sei und er merkt an, dass sich durch die Anlagen die Qualität der Luft in den Räumen grundsätzlich verbessere und spricht sich nochmals für einen erneuten Antrag auf Fördermittel für RLT-Anlagen aus. Sollte dieser dann bewilligt werden, so könne der alte Antrag zurückgezogen werden.

Mitglied Dorniak schließt sich den Ausführungen von Ingenieur Friedrich an und fügt ergänzend hinzu, dass er die RLT-Anlagen für sinnvoll halte.

In der Diskussion wird angefragt, ob es zeitlich möglich sei die Maßnahmen umzusetzen, um auch die Fördermittel zu bekommen. Ingenieur Friedrich teilt mit, dass die Maßnahme grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem Bewilligungsdatum betriebsbereit umgesetzt und abgerechnet sein müsse.

Der Bewilligungszeitraum könne jedoch vor Ablauf der Umsetzungsfrist auf Antrag mit plausibler und nachvollziehbarer Begründung verlängert werden. Die Förderrichtlinien haben sich zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass der Passus „soweit Fördermittel zur Verfügung stehen“ nicht mehr enthalten sei.

Mitglied Hilgefört regt an, den Förderantrag schnellstmöglich zu stellen, da es auch um den Gesundheitsschutz in Schulen und Kindergärten gehe und in der derzeitigen Corona Pandemie sollte noch der größtmögliche Nutzen aus den Anlagen gezogen werden sollte.

Auch Mitglied Windhaus spricht sich für die Stellung des Neuantrages aus. Er merkt an, dass grundsätzlich alle Neubauten mit RLT-Anlagen geplant werden und somit sollten auch die älteren Gebäude damit ausgestattet werden.

Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass der Haushaltsplan aufgrund der Mehrkosten nicht geändert werde. Soweit weitere Investitionskosten entstehen, müssten diese als überplanmäßige Ausgaben im nächsten Jahr genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der FWT empfiehlt aufgrund der Kostensteigerung die erneute Beantragung der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten für beide Grundschulen und 4 Kindergärten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung Vorlage: DS-19-0043

Klimamanager Woelk führt anhand der Drucksache DS-19-0043 aus und geht auf die in der Anlage zur Drucksache aufgeführten Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen ein.

Mitglied Behrens sieht die vorgestellten Maßnahmen zum Klimaschutz sehr positiv. Diese sollten in der Öffentlichkeit publik gemacht werden. Da Dinklage zukünftig große Regenrückhaltebecken benötige, können die privaten Zisternen nur dazu beisteuern, dass diese Becken etwas kleiner ausfallen.

Mitglied Witteriede begrüßt ebenfalls die Aufstellung einer Förderrichtlinie für Gründächer und Zisternen. Sie regt an zusätzliche Förderanreize für das Zurückbauen von Schottergärten und versiegelter Flächen zu schaffen, was von Klimamanager Woelk sehr begrüßt wird.

Mitglied Schwarte sieht eine sofortige Erweiterung der Fördermaßnahme kritisch. Es müsse erstmal bewertet werden, wie die jetzige Fördermaßnahme angenommen werde.

Mitglied Hilgefört regt an, den Förderbetrag in Konzept und Umsetzung zu staffeln. Klimamanager Woelk gibt zu Bedenken, dass für die Beantragung dieser Fördermittel die Hürden so gering wie möglich gehalten werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wird genehmigt. Entsprechend dieser Richtlinie sollen die Ausstattung von Wohngebäuden mit Regenwasseranlagen (Zisternen) sowie die dauerhafte Herstellung von Dachbegrünungen (für Wohn-, Gewerbe- und Vereinsgebäude) gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 6 Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Stadt Dinklage
Vorlage: DS-19-0042**

Bürgermeister Putthoff führt anhand der Drucksache DS-19-0042 und der Anlage zur Drucksache aus.

Mitglied Witteriede merkt an, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 60,- Euro auf 100,- Euro zu hoch sei. Auch halte sie den Zeitpunkt einer Erhöhung für ungünstig gewählt, da sich der neue Rat gerade erst konstituiert habe.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Entschädigungszahlungen für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Stadt Dinklage wird wie folgt geändert:

- die mtl. Aufwandsentschädigung wird von 60,00 € auf 100,00 € erhöht;
- das Sitzungsgeld pro Sitzung wird von 20,00 € auf 30,00 € erhöht;
- Mitglieder der durch Ratsbeschluss gebildeten Arbeitskreise erhalten ebenfalls 30,00 € pro Sitzung;
- für Besprechungen mit dem Bürgermeister erhalten die Fraktionsvorsitzenden 30,00 € pro Besprechung.

Die Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen bei 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme

**zu 7 Antrag des Bürger- und Kulturring Stadt Dinklage auf finanzielle Unterstützung zum geplanten "Dinklager Kultursommer 2022"
Vorlage: DS-19-0029**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0029 und dem der Drucksache anliegenden Antrag des Bürger- und Kulturringes der Stadt Dinklage vor. Er teilt mit, dass der Antrag seitens der Stadt Dinklage unterstützt werde.

Mitglied Dorniak spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung des Antrages aus und hofft, dass der Kultursommer im nächsten Jahr stattfinden werde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dinklage beteiligt sich an den Kosten des geplanten Kultursommer 2022 mit einer festen Fördersumme in Höhe von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Antrag der Musikschule Romberg e. V. auf a) Erhöhung des jährlichen Zuschusses und b) Übernahme des pandemiebedingten Ausfalls der Gebühren **Vorlage: DS-19-0023**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0023 und der Anlage zur Drucksache vor.

Mitglied Windhaus merkt an, dass die Musikschule seit vielen Jahrzehnten hervorragende Arbeit leiste, die auch in der Vergangenheit seitens der Stadt Dinklage unterstützt wurde. Der jetzt gestellt Antrag wird damit begründet, dass die Lehrkräfte auf Vergleichsbasis des TVÖDs bezahlt werden sollen und es sollen weniger Honorarkräfte beschäftigt werden. Dieses sei nachvollziehbar. Jedoch sei der sich daraus resultierender Zuschuss in Höhe von 500.000,- Euro / Jahr nicht vertretbar, auch in Bezug auf andere Vereine, die sich ebenfalls stark in der Jugendarbeit engagieren. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, sei die CDU bereit, die Förderung in zwei Bereiche aufzuteilen:

1. Die Musikschule Romberg soll einen jährlichen Sockelbetrag von 50.000,- Euro für die allgemeinen Verwaltungskosten erhalten. Zusätzlich soll eine finanzielle Förderung der Dinklager Kinder/Jugendlichen/Auszubildenden von pauschal 200 € pro Musikschuljahr gezahlt werden. Dieser Betrag soll für die Jahre 2024 - 2026 auf dann 220 € Euro angehoben werden.
2. Für pandemiebedingte Ausfälle soll der Musikschule eine Einmalzahlung von 30.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden.

Auch bei der Gebühren- und Unterrichtsstruktur sehe Mitglied Windhaus im Vergleich zu anderen Musikschulen noch ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten.

Mitglied Hilgefört führt aus, dass die Musikschule Unterstützung brauche und schließt sich den Ausführungen von Mitglied Windhaus an. Ergänzend merkt er an, dass über einen Neuantrag der Musikschule beraten werden könne, wenn Umstrukturierungen seitens der Musikschule erkennbar seien. Zum jetzigen Zeitpunkt halte er eine Zustimmung des gestellten Antrages für eine Privilegierung der Musikschule

Beratendes Mitglied Kruse merkt an, dass die Musikschule eine sehr wichtige Einrichtung sei. Er gibt zu Bedenken, dass mit dem Vorschlag der CDU die Musikschule nicht zu unterhalten sei und die bisher gezahlten Lehrergehälter sehr niedrig angesetzt seien.

Mitglied Witteriede spricht sich für eine Unterstützung der Musikschule aus, jedoch sei der geforderte Betrag in Höhe von 500.000,- Euro utopisch. Es müssen seitens der Musikschule eigene Anstrengungen unternommen werden, evtl. über eine Gebührenerhöhung oder eine Reduzierung des Angebotes.

Mitglied Witteriede stellt den Antrag, den bisherigen Zuschuss von 128 100,- € zu belassen und darüber hinaus für jede/n Dinklager Schüler/in 235,- € zu bezahlen. Daraus ergebe sich eine Bezuschussung in Höhe von 255.940,- € (544* 235,- € +128.100,- €) jährlich. Die pandemiebedingten Ausfälle sollen nicht kompensiert werden.

Sodann wird über den Antrag von Mitglied Witteriede abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
9 Enthaltungen

Somit ist der Antrag von Frau Witteriede abgelehnt.

Mitglied Windhaus stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Musikschule Romberg soll einen jährlichen Sockelbetrag von 50.000,- Euro für die allgemeinen Verwaltungskosten erhalten. Zusätzlich soll eine finanzielle Förderung der Dinklager Kinder/Jugendlichen/Auszubildenden von pauschal 200 € pro Musikschuljahr gezahlt werden.

Für pandemiebedingte Ausfälle soll der Musikschule eine Einmalzahlung von 30.000,- Euro als Rücklage gewährt werden.

Sodann wird über den Antrag von Mitglied Windhaus abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag des Herrn Windhaus angenommen und es ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Musikschule Romberg soll einen jährlichen Sockelbetrag von 50.000,- Euro für die allgemeinen Verwaltungskosten erhalten. Zusätzlich soll eine finanzielle Förderung der Dinklager Kinder/Jugendlichen/Auszubildenden von pauschal 200 € pro Musikschuljahr gezahlt werden.
Für pandemiebedingte Ausfälle soll der Musikschule eine Einmalzahlung von 30.000,- Euro als Rücklage gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen bei 2 Nein-Stimmen

**zu 9 Antrag der kath. Kirchengemeinde für die Einstellung von 2 FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindertagesstätten St. Catharina, St. Franziskus, St. Martin und St. Theresia
Vorlage: DS-19-0044**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0044 vor.

Bezugnehmend teilt Mitglied Ruhe mit, dass sie die Bewilligung der zwei FSJler-Stellen unterstützen. So können junge Menschen Berufserfahrung sammeln und soziale Kompetenzen entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Katholischen Kirche auf Übernahme der Personalkosten für 2 FSJler Stellen, beginnend vom 01.08.2022 – 31.07.2023, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 10 Vertrag mit dem OOWV zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung;
Abschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung
Vorlage: DS-19-0041**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0041 vor und teilt mit, dass sich alle Kommunen des Landkreises Vechta dem Vertrag angeschlossen haben.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Dinklage durch den OOWV wird zugestimmt. Gleichzeitig werden die bestehenden Abwasserabgabensatzungen der Stadt Dinklage aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 11 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0040**

Bürgermeister Putthoff führt anhand der Anlage zur Drucksache DS-19-0040 aus.

Er teilt mit, dass die Straßenreinigung ausgeschrieben wurde und die Firma A. Siemer-Entsorgungs GmbH aus Vechta den Zuschlag erhalten habe.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird auf 0,95 € je Frontmeter festgesetzt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 12 Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 07.07.2020 zum 31.12.2021
Vorlage: DS-19-0045**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0045 vor und geht auf das sehr knappe Abstimmungsergebnis zur Abschaffung der Ausbaubeiträge ein. Er teilt mit, dass dadurch ca. 650.000,- Euro an Straßenausbaubeiträgen fehlen, die durch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu kompensieren seien. Die neuen Hebesätze seien im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt worden.

Mitglied Windhaus merkt an, dass seitens der CDU die Abschaffung der Anliegerbeiträge nicht befürwortet wurde. Die CDU sei den Weg einer Einwohner/innen-Befragung mitgegangen und bezieht sich auf vorangegangene einstimmig gefasste Beschlüsse, wonach der Wegfall der Straßenausbaubeiträge durch kommunale Steuern abgefangen werden sollte. Auch im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit appelliert Mitglied Windhaus an die SPD, den gemeinsam eingeschlagenen Weg mitzugehen. Auch die zu debattierenden Steuererhöhungen basieren ausschließlich auf den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

Beratendes Mitglied Kruse unterstützt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, da eine Steuererhöhung der Grundsteuer B für einen durchschnittlichen Haushalt eine Mehrbelastung von 60,- € - 80,- € bedeute, was er für vertretbar ansehe.

Mitglied Witteriede merkt an, dass sich die SPD nicht gegen eine Steuererhöhung zur Kompensierung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen habe, aber es stellt sich ihr die Frage, in welcher Höhe die Steuern zu erhöhen seien.

Mitglied Hilgefert schließt sich den vorangegangenen Entscheidungen seiner Fraktion an und unterstützt die vorgeschlagene Steuererhöhung.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 07.07.2020 wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 9 Enthaltungen

zu 13 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Putthoff führt aus, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 am 02.12.2021 allen Ratsmitgliedern zugegangen sei. Nunmehr liege der vorläufige Grundbetrag vor; dieses hat folgende Auswirkungen:

1. Die Stadt Dinklage wird nunmehr doch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 296.300 € erhalten (vorher 0 €)
2. Eine Finanzausgleichsumlage ist nicht mehr zu zahlen (vorher 43.500 €)
3. Die zu zahlende Kreisumlage erhöht sich auf 5.630.500 € (vorher 5.540.000 €).

Das Jahresergebnis beläuft sich nunmehr auf 894.300 € (zuvor 645.000 €).

§ 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 894.300 € aus. Der Gesamtbetrag der ordentliche Erträge wird auf 21.711.300 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 20.817.000 € festgesetzt. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (950.000 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (6.050.000 €) und Gewerbesteuererträge (6.750.000 €).

Für den Finanzplanungszeitraum wurden die prognostizierten Steigerungen (Orientierungsdaten des Landes) aus den Steuerschätzungen sowie eigene Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die Steuerhebesätze der Realsteuern werden - zur Kompensation der fehlenden Straßenausbaubeiträge – angepasst. Die Hebesätze für die Realsteuern werden somit für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 403 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 426 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 356 v. H. |

Insgesamt haben sich die Erträge (Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 1.800.500 € erhöht. **(Seite 32 des Haushaltsplanes).**

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2020/2021 (Berechnungszeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021), führt zu einer Erhöhung der Steuerkraft um 15,87 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2022 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 296.300 € (Ansatz Vorjahr 1.447.500 €; Ergebnis 1.521.552 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 285.100 € erwartet (**Seite 34 des Haushaltsplanes**).

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 5.630.500 € (Vorjahr 5.267.026 € =34 Punkte) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 34 Punkte ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 165.603 € an Aufwendungen (**Seite 52/53 des Haushaltsplanes**).

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 6.750.000 € (Vorjahr 5.500.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 9,7 Mio. € beläuft und das Wirtschaftswachstum für 2022 zwischen 3,6% und 4,1 % prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt (**Seite 33 des Haushaltsplanes**).

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 665.000 € eingeplant. Umgerechnet sind 9,85 % der Gewerbesteuererträge als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 35 Punkte (bis zum Jahr 2020: 64 Punkte) - wird alljährlich neu festgesetzt (**Seite 52 des Haushaltsplanes**).

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 3.925.500 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt wurden die Personalkosten um 16.800 € (-0,43 %) gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Entwicklung ist auf die Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung zurückzuführen.

Es wurde die tarifliche Erhöhung von 1,4 % bis 31.03.2022 und 1,8 % ab 01.04.2022 eingeplant. Darüber hinaus wurden Personalkosten für Neueinstellungen eingeplant. (**Seite 44 des Haushaltsplanes**).

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 2.179.000 € (Vorjahr 2.160.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 19.000 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 904.500 €. Mit der „Vereinbarung öffentliche Jugendhilfe“ beteiligt sich der Landkreis Vechta ab 01.01.2021 mit höheren Pauschalbeträgen pro Regelgruppe. (**Seite 49/34 des Haushaltsplanes**).

Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Offizialates bzw. der St. Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2019/2020. Bei den Haushaltsvoranschlägen des Offizialats findet seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine neue Nettodefizitregelung Anwendung. Diese wurde bei den aktuellen Haushaltsvoranschlägen berücksichtigt. Das Nettodefizit teilt sich danach wie folgt auf:

Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2019/2020: 87% Stadt und Kirche 13 % kath. Kirche, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021: 85% Stadt und 15 % Kath. Kirche.

An Zinsen sind 72.500 € eingeplant. (Vorjahr 115.000,00 €). Die Senkung der Zinsen steht im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongationen (Zinsanpassungen). Außerdem wurden Zinsen für die Neuaufnahme von Krediten eingeplant. (**Seite 47/48 des Haushaltsplanes**).

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 7.304.000 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 21.241.000 €.

€ festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind (**Seite 203-210 des Haushaltsplanes**):

Maßnahme	Ansatz 2022	Gesamtkosten
1. Raumluftechnische Anlagen in den Schulen Zuw. vom Bund verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.457.000 € - 1.260.000 €	1.575.000 € - 1.260.000 € 315.000 €
2. Sporthalle Kardinal-von-Galen (Neuveranschlagung) Zuw. Land Zuw. Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.900.000 € - 800.000 € - 210.600 €	1.900.000 € - 800.000 € - 210.600 € 898.400 €
3. Freibad Sanierung (Neuveranschlagung) – brutto Zuw. Bund Erstattung Vorsteuer verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	6.092.300 € -1.999.100 € -972.300 €	6.092.300 € -1.999.100 € -972.300 € 3.120.900 €
4. Kindergarten „In der Wiek“ (Neuveranschlagung) Zuw. Land für Krippengruppe Zuw. Bund für Kindergartengruppe Zuw. Land für Kindergartengruppe Zuw. Landkreis Zuw. KfW für Gebäude verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	5.230.000 € - 360.000 € -299.200 € -73.100 € -99.000 € -500.000 €	5.230.000 € - 360.000 € -299.200 € -73.100 € -99.000 € -500.000 € 3.898.700 €
5. Raumluftechnische Anlagen in den Kindertageseinrichtungen Zuw. von Kirche/St. Anna Stiftung in 2023 verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.034.000 €	1.034.000 € 840.000 € 194.000 €
6. Erwerb Grundstücke für Gewerbeansiedlung	1.000.000 €	
7. Erwerb Ökopunkte	266.700 €	2.650.300 €
8. Neubau Bauhof (Nachfinanzierung) Zuw. KfW	230.000 € -230.000 €	2.780.000 € -230.000 €
9. Investitionszuschuss an OOWV für RW-Kanal innerörtliche Entlastungsstraße	300.000 €	1.000.000 €
10. Mehrgenerationenpark Zuw. NBank verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	240.000 € -96.000 €	762.500 € 305.000 € 457.500 €
11. Perspektive Innenstadt – Ern. Kirchplatz Zuw. Land verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	379.500 € -345.000 € 34.500 €	379.500 € -345.000 € 34.500 €
12. Höner Markweg – Teilabschnitt (Nachfinanzierung) inkl. Parkplatz Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	260.000 € -67.600 €	980.000 € -360.800 € 619.200 €
13. Riedenweg (Nachfinanzierung) Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	310.000 € -83.200 €	1.110.000 € -387.300 € 722.700 €
14. Breslauer Straße (Nachfinanzierung) Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	125.000 € -13.600 €	385.000 € 72.200 € 312.800 €
15. Alte Hörst (Nachfinanzierung) Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	220.000 € -73.400 €	610.000 € -244.400 € 365.600 €

16. Am Wehrhahn 2. BA Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	840.000 € - 293.200 €	840.000 € - 293.200 € 546.800 €
17. Endausbau Hansestraße (Gew.Gebiet westl. Bahler Str.)	250.000 €	250.000 €

§ 2 Haushaltssatzung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 4.600.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und Darlehen von Kreditinstituten.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 922.400.000 €, so dass Ende 2022 ein Schuldenstand von 10.939.868 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.06.2021 (13.203 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 828,59 €. Für 2022 beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf 3.677.600 €. **(Seite 61 des Haushaltplanes)**

§ 3 Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt. **(Seite 2/220 des Haushaltsplanes).**

§ 4 Haushaltssatzung

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Überschreitung des laufenden Kontos) wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

§ 5 Haushaltssatzung

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Jahr **2022** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 403 % (bisher 336 %)

Grundsteuer B 426 % (bisher 351 %)

Gewerbesteuer 356 % (bisher 343 %)

Die Anhebung der Hebesätze erfolgt lediglich zur Gegenfinanzierung der abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Eine weitere Anpassung an den Nivellierungssatz des Landes, der als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt werden, erfolgt nicht.

Mitglied Witteriede bezieht sich auf die Hebesätze und auf den Vorschlag der SPD zur Kompensation der fehlenden Straßenausbaubeiträge. Sie verweist darauf, dass die Steuererhöhungen seitens der SPD mitgetragen werden. Es stellt sich ihr die Frage, in welcher Höhe die Bürger und Bürgerinnen belastet werden. Weiter führt sie aus, dass nach der Prioritätenliste bis 2029 5 Mio Euro an Straßenausbaubeiträgen kalkuliert werden. Ihres Erachtens sei das der falsche Ansatz, da in den letzten 10 Jahren lediglich 7 Straßen saniert wurden. Außerdem können Straßen wegen fehlender Regenrückhaltung nicht ausgebaut werden. Seitens der SPD werde eine Streckung der Ausbaumaßnahmen um 5 Jahre befürwortet. Somit reduziere sich der jährliche Finanzbedarf auf 450.000,- Euro. Eine entsprechende Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A + B wäre angemessen. Ihres Erachtens sei es nicht möglich, 22 Straßen bis 2029 zu sanieren.

Mitglied Windhaus bedankt sich bei der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenwerk. Dank der steigenden Steuereinnahmen handele es sich um einen soliden Haushalt. Weiter merkt er an, dass keine Steuererhöhung notwendig gewesen seien, müssten nicht die fehlenden Straßenausbaubeiträge kompensiert werden.

Mitglied Windhaus teilt mit, dass eine Prioritätenliste zur Sanierung von Straßen vorliege, die abgearbeitet werden müsse. Er merkt an, dass nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten, da es u.a. Probleme mit der Regenrückhaltung gab oder die Anlieger einer Ausbauplanung nicht zustimmten, da bereits über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge über Jahren diskutiert werde.

Mit dem Vorschlag der SPD die geplanten Maßnahmen über das Jahr 2029 hinaus zu strecken, werde der Einwohnerbefragung nicht gerecht. Es wurde eindeutig darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer bei der Variante 2 durchschnittlich 60,- € bis 80,- € mehr an Grundsteuer B zu zahlen haben. Diese Steigerung war der SPD bekannt und werde auch nach außen hin kommuniziert. Da das Bauamt neu strukturiert wurde, gehe er davon aus, dass die Maßnahmen bis 2029 umgesetzt werden.

Auch Beratendes Mitglied Kruse sieht die Verschiebung der Straßenausbaumaßnahmen kritisch, da die geplanten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Durch den Wegfall der Ausbaubeiträge hätten die Bürger eine durchschnittliche Mehrbelastung von 60,- € - 80,- € Euro zu erwarten, was vertretbar sei.

Mitglied Schwarte merkt an, dass nur auf die ausgearbeitete Prioritätenliste bei Straßenausbauplanung Rücksicht genommen werden könne. Er gibt zu Bedenken, dass aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vermehrt Anfragen in Bezug auf eine Straßensanierung innerorts als auch der Anlieger im Außenbereich kommen werden. Daher sei das Volumen der Steuererhöhung gerechtfertigt.

Auf Anfrage von Mitglied Wessels, wie realistisch es sei, die geplanten Straßensanierungen umzusetzen, teilt Bürgermeister Putthoff mit, dass viele Maßnahmen aufgrund fehlender Regenrückhaltung nicht umgesetzt werden konnten. Für das Jahr 2022 seien 2 Regenrückbecken eingeplant. Um mit der Maßnahme beginnen zu können, sei eine Fertigstellung nicht unmittelbar verbunden.

Mitglied Witteriede kritisiert, dass die Planung nicht überarbeitet werde. Weiter fragt sie an, wie verfahren werde, sollten die eingeplanten Mittel in Höhe von 650.000,- Euro evtl. nicht abfließen. Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass lediglich eine Kostensteigerung von 3 % eingeplant sei. Weiter teilt er mit, dass für jede Maßnahme detailliert dargelegt werde, was an Ausbaubeiträgen erhoben worden wäre und hiermit werde eine Gegenüberstellung aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 – wie vorgelegt – werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Ansatz „Schlüsselzuweisungen des Landes“ wird um 296.300,- € erhöht.
2. Der Ansatz „Kreisumlage“ wird um 90.500,- € erhöht.
3. Der Ansatz „Finanzausgleichsumlage“ wird um 43.500,- € gesenkt
4. Für pandemiebedingte Ausfälle der Musikschule werden 30.000,- € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

zu 14 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2021-2025

Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass das Investitionsprogramm 2021 -2025 richtungsweisend und nicht bindend sei. Somit trägt er die wesentlichen Investitionen vor.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2025 wird in der vorgelegten Form angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

zu 15 Mitteilungen

1. Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass es im Zeitraum vom 12.10.2021 - 15.10.2021 seitens des Landkreis Vechta eine unvermutete Überprüfung der Stadtkasse ab. Die Überprüfung habe ergeben, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt und die Kasse ordnungsgemäß geführt werde.

2. Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass der OOWV für das Jahr 2022 keine Erhöhung des Entgeltes plane.

zu 16 Anfragen und Anregungen

Mitglied Witteriede merkt an, dass mittlerweile ein Konzept zum Mehrgenerationenpark im Burgwald vorliege und fragt an, ob dieses seitens des Bauamtes vorgestellt werden könne. Bürgermeister Putthoff wird den Ratsmitglieder eine PDF-Datei mit den Planungen zum Mehrgenerationenpark zukommen lassen.

August Scheper
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister